



St. Johannesverein Haibach e.V.

Liebe Eltern,

Ihr Kind besucht die Grundschule in **Grünmorsbach** und
Sie haben Ihr Kind dort für die Mittagsbetreuung angemeldet.

Burgkindergarten mit Krippe
Kinderkrippe Kleine Entdecker
Kinderhort
Marienkindergarten
Mittagsbetreuung
Waldkindergarten

Wir dürfen Sie und Ihr Kind herzlich willkommen heißen. Für die Arbeit in unserer Einrichtung gelten die Bestimmungen aus „Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen“ (BayEUG), der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (BayMBL Nr. 316), sowie die folgende **Betreuungsordnung**.

Träger

Für den gesamten Betriebsablauf ist der St. Johannesverein Haibach e.V. zuständig. Der Johannesverein ist ein eingetragener Verein, der als gemeinnützig anerkannt ist. Neben den Mittagsbetreuungen betreibt der Verein auch den Marienkindergarten, den Burgkindergarten mit Krippe, die Kinderkrippe die Kleinen Entdecker, den Waldkindergarten, den Kinderhort und bietet die Mittagsbetreuung in der Grundschule in Haibach an. Ihr Mitgliedsbeitrag fließt nur diesen Vereinszwecken zu.

Aufgaben und Ziele unserer Mittagsbetreuung

Die Mittagsbetreuung unterstützt die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule. Sie ermöglicht bei einem entsprechenden Bedarf eine Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Grundschule im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht.

Das Betreuungsangebot ist mit freizeitpädagogischer Zielrichtung gestaltet und ersetzt nicht die Aufgaben eines Hortes.

Zusammenarbeit

Um das Gelingen der Mittagsbetreuung sicherzustellen, bedarf es der Zusammenarbeit aller Beteiligten, Sie als Eltern ebenso wie das Betreuungspersonal, die Lehrkräfte, die Schulleitung und den Träger. Für einen Austausch pädagogisch gewonnener Erkenntnisse, zwischen Schule und Mittagsbetreuung ist eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten in die Entbindung von der Schweige- bzw. Verschwiegenheitspflicht, zwingend erforderlich.

Haben Sie Probleme, Anregungen oder Wünsche, dann sprechen Sie uns bitte an.

Burgstraße 8 ½
63808 Haibach

info@johannesverein-haibach.de
www.johannesverein-haibach.de

Raiffeisenbank Aschaffenburg eG
IBAN DE37 7956 2514 0107 1121 30
BIC GENODEF1AB1

Sparkasse Aschaffenburg Alzenau
IBAN DE84 7955 0000 0000 1310 03
BIC BYLADEM1ASA



Mitglied des
Caritas-Verbandes

Aufnahme

Kinder von der 1. Klasse bis zum Ende der 4. Klasse können je nach Platzangebot bei uns jeweils bis zum Ende ihrer Grundschulzeit aufgenommen werden. Ein Rechtsanspruch auf eine Aufnahme besteht nicht. Die Bestimmungen des seit 1. März 2020 geltenden Masernschutzgesetzes bzw. des § 20 Abs. 9 und 10 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten. Der Nachweis bezüglich des Masernimmunistatus der Schülerinnen und Schüler ist gemäß § 20 Abs. 9 IfSG vor Beginn ihrer Betreuung in der Mittagsbetreuung zu erbringen. Ohne Nachweis i. S. d. § 20 Abs. 9 Satz 1 IfSG ist ein Besuch der Mittagsbetreuung gemäß § 20 Abs. 9 Satz 6 IfSG nicht möglich.

Öffnungszeiten

Die Betreuungen sind zu folgenden Zeiten geöffnet:

Reguläre Gruppe:

Montag – Freitag: an Schultagen: 11:15 bis 14:30 Uhr

Montag – Donners-/Freitag: an Ferientagen: 7:45 bis 16:30/16:00 Uhr

Verlängerter Gruppe:

Montag – Donners-/Freitag: an Schultagen: 11:15 bis 16:30/16:00 Uhr

an Ferientagen: 7:45 bis 16:30/16:00 Uhr

Mindestbuchung

Reguläre Gruppe: min. 1 Tag pro Woche bis 14:00 Uhr.

Verlängerter Gruppe: min. 2 Tage pro Woche bis min. 15:30 Uhr.

Ankommen und Betreuungsende

In der Vergangenheit haben wir versucht durch Möglichkeiten zum Betreuungsende ein größtmögliches Maß an Flexibilität für Familienzeit zu bieten. Diese stehen im Widerspruch zu den pädagogischen Anforderungen. Aus diesem Grund sollte die Mindestbuchung (reguläre Gruppe) von einem Tag bis mindestens 14:00h nur die absolute Ausnahme sein. Ihr Kind wird nur bei regelmäßigem Besuch der Einrichtung sich in die Gemeinschaft einfinden und sich wohlfühlen

Ankommen:

Je nach Schulende beginnt die Buchungszeit um 11:15h, 12:15h oder 13:00h.

Betreuungsende:

Für einen geordneten Ablauf sind feste Abholzeiten erforderlich. Die Kinder werden jeweils zu den von Ihnen gebuchten Uhrzeiten geschickt. Ein individuelles Abholen der Kinder zu anderen Zeiten ist aus organisatorischen Gründen nur nach 15:30h bzw. freitags nach 15:00h möglich.

Reguläre Gruppe:

Montag – Freitag: 13:00h, 14:30h

Verlängerter Gruppe:

Montag – Donnerstag: 14:00, 15:00, 15:30, 16:00, 16:30h

Freitag: 14:00, 15:00, 15:30, 16:00h

Geben Sie uns bitte zu Beginn des Schuljahres auf dem Bogen für die Betreuungszeiten an, welchen Tagen und wie lange ihr Kind jeweils betreut werden soll.

Alle Kinder müssen sich beim Betreuungspersonal an- und abmelden. Sie, als Eltern haben die Möglichkeit zu entscheiden, ob Ihr Kind allein nach Hause gehen darf oder ob sie zu den oben genannten Zeiten auf Ihr Kind warten. Dies gilt ebenso für Änderungen bei Veranstaltungen

außerhalb der Mittagsbetreuung (AG's, Vereine, Nachmittagsunterricht usw.) während der Betreuungszeiten. Bitte sprechen Sie dies im Vorfeld mit uns ab.

Kann das Kind die Einrichtung nicht besuchen, ist es bis spätestens 11:00h über die Kita – App zu entschuldigen.

Ferien

Die Mittagsbetreuung in Grünmorsbach bietet für beide Gruppen in **drei** Ferienwochen pro Schuljahr eine Betreuung zu den o.g. Zeiten an. Sieben weitere Ferienwochen werden über die gemeindlichen Ferienspiele organisiert. Am Anfang jeden Schuljahres werden die Ferienbuchungen verbindlich abgefragt. Die Wochen mit gemeindlichen Ferienspielen sind über das Portal www.unser-ferienprogramm.de/haibach zu buchen und werden direkt über die Gemeinde abgerechnet.

Kosten

Elternbeiträge

Die Elternbeiträge müssen das ganze Schuljahr (11 Monate von September bis einschließlich Juli) entrichtet werden, also auch bei Krankheit und während der Ferien, da Personal- und Sachkosten weiterlaufen. Auch bei Schließung infolge höherer Gewalt muss der Elternbeitrag weiterbezahlt werden. Es gelten zurzeit folgende monatliche Elternbeiträge (abhängig von den gebuchten Stunden pro Woche):

Stunden/Wo	bis 5	bis 10	bis 15	bis 20	bis 25
Beitrag/Mo	67,-€	82,-€	97,-€	112,-€	127,-€

Nichtmitglieder des Johannesvereins entrichten eine jährliche Verwaltungsgebühr von derzeit 20,-€.

Der Elternbeitrag wird monatlich im Voraus durch Bankeinzugsverfahren abgebucht. Wir weisen darauf hin, dass eine Angleichung der monatlichen Beiträge an die allgemeine Kostenentwicklung auch während des laufenden Schuljahres nach Beratung mit der Gemeinde Haibach erfolgen kann.

Beitragsermäßigungen

Eine Ermäßigung des Beitrags aus sozialen Gründen kann auf Antrag gewährt werden. In besonderen Fällen übernimmt das Jugendamt die Beiträge ganz oder teilweise. Für das dritte Kind können die Eltern unter bestimmten Voraussetzungen einen Antrag bei der Gemeinde auf Beitragsbefreiung stellen.

Meldepflichtige Erkrankungen

Das Kind ist bei Erkrankung umgehend zu über die Kita – App entschuldigen. Bitte erledigen Sie dies bis spätestens zu Beginn der Betreuungszeit ihres Kindes, da wir sonst nach dem Kind suchen müssten.

Ansteckende Krankheiten sind sofort in der Betreuung zu melden. Erst nach einer Unbedenklichkeitserklärung eines Arztes oder einer Ärztin darf das Kind die Einrichtung wieder besuchen.

Ärztlich verordnete Medikamente werden nur in besonderen Fällen und nur nach schriftlicher Vereinbarung von den Mitarbeiter:innen verabreicht.

Unfälle und Versicherungsschutz

Ihr Kind ist auf dem direkten Weg von und zur und während der Betreuung, kostenfrei unfallversichert. Verletzungen auf dem Weg sind deshalb umgehend der Einrichtung zu melden. Die pädagogischen Mitarbeiter:innen sind nur während der Besuchszeit für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

Bei Veranstaltungen gemeinsam mit den Eltern sind diese selbst aufsichtspflichtig.

Für Verlust oder Beschädigung der Garderobe oder mitgebrachter Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.

Abmeldung

Abmeldung durch die Eltern

Eine Abmeldung kann während des Schuljahres nur bei einem Schulwechsel erfolgen. Zum Ende eines jeden Schuljahres (31. Juli) kann der Betreuungsvertrag mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

Kündigung durch den Träger

Das Kind kann bei wiederholter Missachtung dieser Betreuungsordnung durch die Eltern vom Träger vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden. Dabei hat der Träger eine Kündigungsfrist von 14 Tagen einzuhalten.

Besondere Kündigungsgründe sind unter anderem Rückstände des Elternbeitrags, wiederholtes, unentschuldigtes Fehlen des Kindes oder berechtigte Annahme des Trägers, dass die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten zu entsprechender Förderung des Kindes nicht mehr gewährleistet ist.

Schulweg

Der Weg in die Betreuung und von der Betreuung nach Hause liegt in der Verantwortung der Eltern.

Verpflegung

Aus organisatorischen Gründen ist für alle Kinder der **verlängerten Gruppe** ein Mittagessen zu buchen. Dieses wird in einer Monatspauschale gleichermaßen mit den Elternbeiträgen monatlich das ganze Schuljahr (September bis Juli) eingezogen.

Es gelten zurzeit folgende monatliche Essenspauschalen (abhängig von den gebuchten Wochentagen):

Tage pro Woche	2	3	4	5	EP
monatlicher Beitrag	32,90 €	49,40 €	65,80 €	82,30 €	4,70 €

Die Teilnahme am Mittagessen der Kinder der **regulären Gruppe** ist leider nicht möglich. Für diese Kinder ist es ggf. sinnvoll, wenn es ein entsprechendes gesundes und abwechslungsreiches „Pausenbrot“ für den Nachmittag mitbekommt. Da eine Kühlung über den ganzen Schultag nicht gewährleistet ist, achten Sie darauf, dass Sie nichts leicht Verderbliches mitgeben.

Hausaufgaben

Wir bieten Hausaufgabenbetreuung keine Nachhilfe an. Aufgaben wie Lesen üben, auswendig lernen oder für Lernzielkontrollen üben, sind in keinem Betreuungsformat zu leisten.

In den Betreuungen bis 14:30 Uhr können die Kinder, wenn sie möchten, in einem separaten Raum ihre Hausaufgaben in Ruhe selbständig erledigen. Bei Bedarf steht eine Betreuungskraft für Fragen zur Verfügung.

In der verlängerten Mittagsbetreuung wird der Erledigung der Hausaufgaben von Montag bis Donnerstag ein fester Zeitraum eingeräumt und von einer Betreuungskraft begleitet. Die Kinder werden zu selbstständigem Arbeiten angeleitet und bei Bedarf unterstützt. Freitags gibt es keine Hausaufgabenzeit. Ihre Aufgaben werden nur auf Vollständigkeit kontrolliert.

Wir bitten die Eltern, auch um auf dem Laufenden zu bleiben, die Hausaufgaben zu Hause täglich zu kontrollieren.

Kommunikation

Wichtig für eine positive Zeit Ihres Kindes in der Betreuung ist eine rege Kommunikation zwischen Eltern und Einrichtung. Wichtige Informationen gehen Ihnen per Kita-App zu.

Wichtige Informationen von Ihnen an uns teilen Sie uns vorzugsweise per Kita-App mit. Dies gilt ebenso für Änderungen bei Veranstaltungen außerhalb der Betreuung (AG's, Vereine, Nachmittagsunterricht usw.) während der Betreuungszeiten.

Jegliche Änderungen in der Personensorge, sowie Änderungen der Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, oder Bankverbindung melden sie bitte unverzüglich und schriftlich in der Mittagsbetreuung oder dem Träger. Die persönlichen Angaben werden vertraulich behandelt.

Rechtsverbindlichkeit

Diese Betreuungsordnung kann in der Betreuung eingesehen werden. Sie ist Bestandteil des Betreuungsvertrages.

Ihr Ansprechpartner in der Geschäftsführung des St. Johannesverein Haibach e.V. ist Herr Alexander Martellucci.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit zum Wohle Ihres Kindes!

Haibach, September 2025